

Drucksachen-Nr. <b>BV/221/2018</b>	Datum 18.10.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	12.11.2018						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.11.2018						
Kreisausschuss	27.11.2018						
Kreistag Uckermark	05.12.2018						

Inhalt:

Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  71.409,33 €	Produktkonto  54710.531845	Haushaltsjahr  2019 - 2021	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:  <b>allgemeiner Haushalt</b>		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal, mit einer Durchbindung bis Eberswalde, zu. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019, 2020 und 2021 einzustellen.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

#### Begründung:

Die Stadt Templin setzt sich seit 2012 für die Wiederinbetriebnahme des Personenverkehrs auf dem Bahnstreckenabschnitt Templin - Joachimsthal ein.

Unter Federführung der Stadt Templin wurden mit den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Anrainerkommunen sowie den künftigen Betreibern der Strecke Lösungsvorschläge erarbeitet und dem Land Brandenburg vorgestellt.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Infrastruktur und zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs am Personenverkehrsaufkommen in der Region Uckermark und Barnim soll nunmehr der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der bestehenden Schienenstrecke Templin- Joachimsthal zur Erprobung der erreichbaren Nachfrage wieder aufgenommen und die Strecke im hierfür erforderlichen Umfang ertüchtigt werden.

Die Region strebt im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg als Aufgabenträger für den SPNV eine Aufnahme des Bahnpersonennahverkehrs Templin - Joachimsthal für zunächst 3 Jahre zum Fahrplanwechsel 2018/2019 (09.12.2018) an. Täglich sind 7 Zugpaare vorgesehen (siehe auch Anlage: „Fahrplanentwurf SPNV“). Der finanzielle Gesamtaufwand für die Bestelleistungen beläuft sich auf jährlich 1,9 Mio. € (siehe auch Anlage „Kalkulationsschema für das Angebot RB63“).

Die beteiligten Gebietskörperschaften sind zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, einen eigenen finanziellen Beitrag jeweils einmal jährlich zum 30.06. zu erbringen. Festzuhalten bleibt dennoch, dass die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg Aufgabe des Landes ist. Daher ist der finanzielle Beitrag des Landkreises Uckermark, der als Aufgabenträger des übrigen ÖPNV (Busverkehr) fungiert, auch nicht per se als ÖPNV-Aufwendung zu betrachten. Vielmehr stellt die finanzielle Beteiligung eine Investition in die Infrastruktur der Region sowie in die Bereitschaft des Landes Brandenburg zur Durchführung des Probebetriebs dar.

Das Nähere regelt die anliegende Finanzierungsvereinbarung.

10 % der Gesamtkosten sollen durch die Gebietskörperschaften getragen werden (siehe auch Anlage „Übersicht über die Finanzierungsleistungen RB 63 Dez. 2018 – Dez. 2021“).

Für den Probebetrieb ist eine klare Nachfragezielstellung erarbeitet worden. Im Jahr 2020 müssen 2.783.713 Personenkilometer auf der Bahnstrecke erbracht werden (das entspricht ca. 300 Fahrgästen pro Tag), damit über einen Weiterbetrieb nach 2021 nachgedacht werden kann. Die Entscheidung über einen Weiterbetrieb muss aus dem Grund so rechtzeitig erfolgen, damit die Zeitschiene zur Fahrplanerstellung im Landkreis Uckermark eingehalten werden kann.

Der Landkreis Uckermark beteiligt sich an der Finanzierung der Bahnstrecke mit ca. 54 ct pro Kilometer. Der Busfahrplan der Linie 515 muss angepasst werden, um weitestgehend Parallelverkehr zu vermeiden. Ein entsprechender Fahrplanentwurf ist mit dem Amt Gerswalde und der UVG mbH bereits abgestimmt worden, wobei insbesondere der Schülerbeförderung in der SeK I Rechnung getragen wurde. Die finanzielle Einsparung des Landkreises Uckermark im Bereich der ÖPNV-Ausgaben durch die Ausdünnung auf der Linie 515 beläuft sich nach ersten Schätzungen auf ca. 50 T€.

Der Landkreis Uckermark erwartet vom Land Brandenburg eine vollständige Finanzierung des Weiterbetriebs über 2021 hinaus, wenn die Nachfragezielstellung erreicht wird.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Finanzierungsvereinbarung Joachimsthal Templin (RB 63)

Anlage 2 Fahrplanentwurf SPNV

Anlage 2a Kalkulationsschema für das Angebot RB63

Anlage 2b Übersicht Aufteilung Landkreise Kommunen zur RB63

Anlage 3 Nachfrageprognose